

Stand: 27.08.2025 08:57:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4817

"Förderung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien - Sockelförderung in der Dorferneuerung in Höhe von 25 Prozent der zuschussfähigen Kosten prüfen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/4817 vom 15.12.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5483 des LA vom 10.02.2015
3. Beschluss des Plenums 17/5691 vom 11.03.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 40 vom 11.03.2015



Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Max Gibis, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Alexander König, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Bernhard Seidenath, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU**

Förderung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien – Sockelförderung in der Dorferneuerung in Höhe von 25 Prozent der zuschussfähigen Kosten prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen,

- ob für Maßnahmen im gemeinschaftlichen und öffentlichen Bereich der Dorferneuerung, unabhängig von der Finanzkraft der Gemeinde, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ein Fördermindestsatz in Höhe von 25 Prozent eingeführt werden kann,
- oder ob das Kriterium der Finanzkraft der Gemeinde zumindest für ein bestimmtes Kontingent der Fördersumme aufgehoben werden kann.

Begründung:

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Festsetzung der Fördersätze für die Regelförderung im gemeinschaftlichen und öffentlichen Bereich der Dorferneuerung abgestuft entsprechend der Finanzkraft der Gemeinde. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Gemeinden mit einer Finanzkraft kleiner oder gleich 350 Euro/Einwohner erhalten dabei die höchsten Fördersätze (zwischen 60 und 70 Prozent je nach Fördertatbestand). Bei Zunahme der Finanzkraft um jeweils 5 Euro verringert sich der Fördersatz um jeweils einen Prozentpunkt. Gemeinden mit einer Finanzkraft ab 625 Euro/Einwohner werden nicht gefördert. Ab dieser Schwelle fällt die Förderhöhe schlagartig von 25 auf 0 Prozent.

Es gibt Fälle, in denen auf Antrag der Gemeinde unter Moderation des Amtes für Ländliche Entwicklung Dorfgemeinschaften umfangreiche Vorbereitungsphasen durchgeführt haben. Hier haben Bürgerinnen und Bürger in anerkannter ehrenamtlicher Weise Ideen für die Weiterentwicklung ihres Ortes erarbeitet. Am Ende der Vorbereitungsphase muss festgestellt werden, dass zwischenzeitlich die Finanzkraft der Kommune so angestiegen ist, dass die geplanten Maßnahmen nicht gefördert werden können. Zurück bleiben Bürgerinnen und Bürger, die sich frustriert fragen, wieso sie viele Abende ihre Zeit und Arbeitskraft aufgewendet haben.

Die Einführung einer Sockelförderung in der Dorferneuerung ist auch deshalb zu prüfen, weil in Gemeinden mit besonders negativer demografischer Entwicklung (in Oberfranken in den Landkreisen Kronach, Hof und Wunsiedel) ein Förderbonus bis zu 15 Prozent gewährt werden kann. In den wenigen Kommunen, in denen die Finanzkraftschwelle 625 Euro/Einwohner übersteigt, bedeutet dies, dass die Förderung für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen im Extremfall von max. 40 auf 0 Prozent fällt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber,
Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU**
Drs. 17/4817

**Förderung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen nach
den Dorferneuerungsrichtlinien - Sockelförderung in der Dorfer-
neuerung in Höhe von 25 Prozent der zuschussfähigen Kosten
prüfen**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Martin Schöffel**
Mitberichterstatterin: **Ruth Müller**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 10. Februar 2015 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Angelika Schorer
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Max Gibis, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Alexander König, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Bernhard Seidenath, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU**

Drs. 17/4817, 17/5483

Förderung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien – Sockelförderung in der Dorferneuerung in Höhe von 25 Prozent der zuschussfähigen Kosten prüfen

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen,

- ob für Maßnahmen im gemeinschaftlichen und öffentlichen Bereich der Dorferneuerung, unabhängig von der Finanzkraft der Gemeinde, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ein Fördermindestsatz in Höhe von 25 Prozent eingeführt werden kann
- oder ob das Kriterium der Finanzkraft der Gemeinde zumindest für ein bestimmtes Kontingent der Fördersumme aufgehoben werden kann.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit, eine Landesgrenzänderung und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit hat der Landtag über diese Voten entschieden.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit, eine Landesgrenzänderung und Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 GeschO (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Januar 2015 (Vf. 1-VII-15) betreffend
 Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 9 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 9 a Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 und Abs. 5 bis 8, § 27 Abs. 1 Sätze 2 und 3, Abs. 2 sowie des § 29 Abs. 5 des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) vom 30. Juni 2012 (GVBl S. 318, 319, BayRS 2187-4-I)
 PII-G-1310.15-0001
 Drs. 17/5565 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 II. Der Antrag ist unbegründet.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
 Jürgen W. Heike bestellt.

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ



Anträge

2. Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zur Landesgrenzänderung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Wittighausen-Vilchband, Landkreis Main-Tauber-Kreis/Landkreis Würzburg
Drs. 17/4818, 17/5577 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zum Reformbedarf des bayerischen Petitionswesens
Drs. 17/4477, 17/5330 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Studiengänge und Professuren für Pflegewissenschaft
Drs. 17/4601, 17/5551 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u.a. CSU
Internationalisierung der bayerischen Hochschulen
Drs. 17/4699, 17/5376 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert, Margit Wild u.a. SPD
Tätigkeitsbericht der Staatsregierung im Kampf gegen Crystal Meth
Drs. 17/4807, 17/5399 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Schöffel, Thomas Huber u.a. CSU
Förderung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien – Anhebung der Fördersätze für gemeinschaftliche und öffentliche Maßnahmen der Dorferneuerung für Gemeinden, die sich im Stabilitäts- und Konsolidierungsprogramm befinden, prüfen
Drs. 17/4815, 17/5482 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU
Förderung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien – Sockelförderung in der Dorferneuerung in Höhe von 25 Prozent der zuschussfähigen Kosten prüfen
Drs. 17/4817, 17/5483 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Verwaltungsverfahren
Drs. 17/3211, 17/5570

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert u.a. und Fraktion (SPD)
Menschenunwürdige Wohnbedingungen verhindern – Bessere Eingriffsmöglichkeiten für Gemeinden schaffen!
Drs. 17/4472, 17/5583 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

der den Antrag für erledigt erklärt hat